

Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Auf der Bürgerbuslinie in Plankstadt gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH) in der jeweils gültigen Form.

Für Fahrten innerhalb der Gemeinde Plankstadt und nur auf der Bürgerbuslinie werden Einzelfahrscheine zum Sondertarif ausgegeben.

2. Fahrpreise

1,- € Erwachsene
0,50 € Kinder bis 14 Jahre (einschließlich),
Kinder unter 6 Jahren werden unentgeltlich befördert

Max. 3 Kinder unter 6 Jahren fahren in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültigem Fahrschein kostenlos

Einzelfahrscheine gelten ab Entwertung bis zu 60 Minuten (Ausnahme Verspätungen und Verzögerungen).

Fahrtunterbrechungen sind innerhalb der Geltungsdauer zulässig.

Das Fahrkartensortiment des VRN wird anerkannt.

3. Beförderung von Schwerbehinderten

Die Beförderung von Schwerbehinderten, ihrer Begleitperson, Blindenführhunden, Krankenfahrstühlen, orthopädischen Hilfsmitteln und ihres Handgepäcks richtet sich nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung. Die Berechtigung ist auf Verlangen des Personals nachzuweisen.

siehe Schwerbehindertenregelung des VRN

4. Beförderungsentgelt für Gegenstände und Tiere

Handgepäck, Kinderwagen für mitreisende Kinder, ein Paar Ski und ein Rodelschlitten pro Fahrgast werden unentgeltlich befördert, soweit die Mitnahme der Gegenstände im Fahrgastraum möglich ist.

Mitgeführte Tiere werden unentgeltlich befördert.

5. Reinigungskosten

Bei Verunreinigungen des Fahrzeuges werden Reinigungskosten von mindestens 20,- € erhoben.

6. Beförderungsbedingungen

1. Jedermann hat Anspruch darauf, mit dem Bürgerbus befördert zu werden.

Ausnahmen sind:

- Der Bürgerbus ist bereits mit 8 Personen besetzt.
 - Der Fahrgast könnte den Bürgerbus-Verkehr oder Fahrgäste gefährden, z.B. Betrunkene.
 - Der Fahrgast ist jünger als 4 Jahre und hat keine Begleitung, die mindestens 6 Jahre alt ist (auch Kinder zwischen 4 und 6 Jahren sollten von Personen über 6 Jahren begleitet sein).
2. Fahrgäste haben sich so zu verhalten, dass sie die Sicherheit des Betriebes, ihre eigene und die der anderen Fahrgäste nicht gefährden.
 3. Fahrgäste, die gegen Beförderungsbedingungen verstoßen, sind höflich, aber bestimmt auf diese hinzuweisen. Die Aufforderung zum Verlassen des Fahrzeuges sollte nur im Notfall ausgesprochen werden.
 4. Jeder Fahrer sollte die Fahrgäste so behandeln, wie er selbst als Fahrgast behandelt zu werden wünscht: höflich, freundlich und geduldig.
 5. Ein Anspruch auf Beförderung von Gegenständen und Tieren besteht nicht. Handgepäck und Tiere werden nur befördert, wenn sie problemlos unterzubringen sind. Handgepäck ist sicher zu verstauen. Hunde werden nur unter Aufsicht befördert und dürfen keinen anderen Fahrgast gefährden. Andere Tiere dürfen nur in geeigneten Behältern befördert werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Fahrer.
 6. Fahrgäste mit Kind im Kinderwagen sollen vorrangig mitgenommen werden.
 7. Ältere, gebrechliche und behinderte Menschen haben Anspruch auf Hilfe und Rücksichtnahme durch Fahrer und Fahrgäste.
 8. Das Fahrgeld soll abgezahlt bereitgehalten werden. Der Fahrer ist nicht verpflichtet, Geldbeträge über 10,- € zu wechseln. Sofern die Wechselgeldkasse es zulässt, steht dem jedoch nichts entgegen. Beanstandungen müssen sofort vorgebracht werden. Kann der Fahrer einen größeren Geldbetrag nicht wechseln, wird dem Fahrgast eine Quittung über den zurückbehaltenen Betrag ausgestellt. Gegen Vorlage dieser Quittung wird der überzahlte Betrag vom Bürgerbusverein erstattet.